



**Gemeinde  
Reischach**  
Landkreis Altötting  
Reg.-bezirk Oberbayern

Zum Bebauungsplan Nr. 5 „Reischach Nord“

**9.Änderung des Bebauungsplan-Nr. 5**  
**„Reischach Nord“**

Der Gemeinderat Reischach hat die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Reischach Nord“ wie folgt beschlossen:

Im Bereich der Grundstücke ... eine Parzelle zur Er-  
richtung eines Einfamilienhauses

**BEGRÜNDUNG**

BEGRÜNDUNG

Der Eigentümer des Grundstücke Fl.-Nr. 10775 hat einen schriftlichen Antrag zur Erweiterung der Bebauungsplanes um eine Parzelle zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage gestellt.

BAUWEISE

Perach, den 02.04.2014

Bauweise ist vorgesehen:

Dachte  
Raiffeisenstr. 2 - 84567 Perach a. Inn  
Tel. 08670/919926 - Fax 08670/919927  
E-mail: info@ib-spermann.de <http://www.ib-spermann.de>

# BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

gemäß § 13 BauGB

Vollzug des BauGB

Laut § 13 Absatz 3 BauGB wird beim diesem vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung abgesehen

Genehmigte Planfassung vom 26. August 1983 inkl.

1. Änderung und Erweiterung vom 11. Januar 1983
2. Änderung vom 9. Juli 1991
3. Änderung vom 29. Juni 1992
4. Änderung vom 8. Juni 1994
5. Änderung vom 27. März 1996
6. Änderung vom 15. Mai 1997
7. Änderung und Erweiterung vom 6. August 1998
8. Änderung und Erweiterung vom 1. März 1999

Zum Bebauungsplan:	Nr. 5 „Reischach Nord“
Gemeinde:	Reischach
Landkreis:	Altötting
Regierungsbezirk:	Oberbayern

Der Erweiterungsbereich ist im Übersichtslageplan farbig angelegt.

**Der Gemeinderat Reischach hat die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Reischach Nord“ wie folgt beschlossen:**

**Im Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 107/5 soll der Bebauungsplan um eine Parzelle zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage erweitert werden.**

## BEGRÜNDUNG

Der Eigentümer des Grundstücke Fl.-Nr. 107/5 hat einen schriftlichen Antrag zur Erweiterung des Bebauungsplanes um eine Parzelle zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage gestellt.

## BAUWEISE

Auf dem Grundstück im Erweiterungsbereich kann ein Einzelhaus errichtet werden. Folgende Bauweise ist vorgesehen:

Dachform:	Satteldach
Dachneigung:	20 - 32 Grad
max. Firsthöhe:	8,25 m von OK Fertig-Fußboden
max. Wandhöhe:	6,00 m von OK Fertig-Fußboden
max. Wandhöhe Garagen/Nebengebäude:	3,00 m von OK Fertig-Fußboden Garage

Ansonsten gelten die Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes.

ERSCHLIESSUNG

Verkehrerschließung:

Straßenanschluß und Erschließung erfolgt über:

die Florianstraße und anschließend durch die neu zu erstellende Zufahrt über das Grundstück mit der Fl.-Nr. 107/3 (Besitzer: Vater des Antragstellers)

Anschluss an öffentl. Verkehrsmittel: in Reischach-Ortsmitte

Wasserversorgung:

zentrale Wasserversorgung:

vorhanden für den Ort Reischach

Träger:

Gemeinde Reischach

Abwasserbeseitigung:

zentrale Kanalisation:

vorhanden

Träger:

Gemeinde Reischach

Typ der zentralen Kläranlage:

Scheibentauchkörperanlage im Jahre 2010 ertüchtigt

Niederschlagswasser:

zentrale Kanalisation:

vorhanden

Träger:

Gemeinde Reischach

Perach, den 02.04.2014

Reischach, den 10. APR. 2014

GEMEINDE REISCHACH



  
.....  
Bürgermeister